Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/3324

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Mittelstandsfragen (15. Ausschuß)

über die von der Bundesregierung beschlossene Achte Verordnung zur Änderung des Deutschen Zolltarifs 1968 (Muskatwein von Samos)

— Drucksache V/3262 —

A. Bericht des Abgeordneten Schmidhuber

Die genannte Verordnung wurde vom Herrn Präsidenten mit Schreiben vom 17. September 1968 an den Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen als dringliche Vorlage gemäß § 96 a der Geschäftsordnung zur Beratung überwiesen.

Die im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten der Gemeinschaft hatten am 30. Juli 1963 u. a. beschlossen, daß die Bundesrepublik vom 1. Oktober 1963 an bei der Einfuhr von Muskatwein aus Samos einen Zollsatz in Höhe des einfachen Mittels aus dem Binnenzollsatz und dem Außenzollsatz festsetzt. Zweck dieses Beschlusses war der Wunsch der Mitgliedstaaten, die Einfuhr bestimmter Sorten griechischen Weines in die Gemeinschaft zu erleichtern. Die Bundesregierung hatte diesen Beschluß seitdem mit Zustimmung des Bundestages entsprochen. Die Zollsatzsenkungen wurden jedoch bisher auf Weine mit einem Gehalt an Alkohol von 15° bis 22° beschränkt, weil die eingeführten Weine in früheren Jahren immer diesen Alkoholgehalt hatten. Seit der Neuregelung des Monopolausgleichs Anfang 1967 werden jedoch in zunehmendem Umfang Samos-Weine mit einem Alkoholgehalt von 13° bis 15° eingeführt. Da die Zollzugeständnisse des erwähnten Ratsbeschlusses keine Beschränkung hinsichtlich des Alkoholgehaltes vorsehen, beabsichtigt die Bundesregierung, in dem vorliegenden Verordnungsentwurf, die Griechenland-Zollsätze auch für diese Tarifpositionen neu, und zwar niedriger festzusetzen.

Der Ausschuß empfiehlt dem Plenum, der Verordnung aus wirtschaftlichen Gründen zuzustimmen.

Bonn, den 1. Oktober 1968

Schmidhuber
Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

der Verordnung — Drucksache V/3262 — zuzustimmen.

Bonn, den 1. Oktober 1968

Der Ausschuß für Wirtschaft
und Mittelstandsfragen

Brand	**Schmidhuber**
Stellv. Vorsitzender	Berichterstatter